

## Branchenlösung

# «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben»

Der Verband Textilpflege Schweiz VTS ist Repräsentant und Sprecher der schweizerischen Textilpflegebranche. Er vereint über 200 Textilreinigungen, Wäschereien und Zulieferfirmen mit insgesamt rund 3000 Beschäftigten.

### Die EKAS und ihre Richtlinie

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) und die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sowie das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz ArG) mit den dazugehörigen Verordnungen 1 bis 4 stipulieren, dass der *Arbeitgeber für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in seinem Betrieb verantwortlich ist*. Die in diesem Zusammenhang geforderte *Bezugspflicht* von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit ist in der Spezial-Richtlinie Nr. 6508 der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) konkretisiert. Seit dem 1. Januar 2000 ist diese Richtlinie, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz regelt, in Kraft.

### Der VTS und seine Branchenlösung

Der VTS verfügt über eine von der EKAS genehmigte Branchenlösung «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben». Der VTS hat in den Jahren 2002 und 2003 eine die gesamte Wäscherei- und Textilpflegebranche *umfassende Risikoanalyse* durchgeführt und auf dieser Basis praxisorientierte Checklisten und Massnahmenpläne erstellt. Diese wurden in den Jahren 2004, 2005, 2013, 2018 in Zusammenarbeit mit einem Arbeitshygieniker, einem Sicherheitsingenieur und einem Arbeitsarzt weiter optimiert.

Textilpflegebetriebe wählen mit einem Anschluss an die VTS-Branchenlösung mit Sicherheit den kostengünstigsten Weg, die geforderten Richtlinien und *gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen*. Die Beiträge für eine Beteiligung an der Branchenlösung «Sicherheit und Gesundheitsschutz in Textilpflegebetrieben» betragen:

<b>Mitglieder VTS</b>	kostenlos
<b>Nicht-Mitglieder</b>	jährlich 2/3 des Mitgliederbeitrages, der an den VTS zu entrichten wäre: CHF 500.00 + 0.15% der AHV-Lohnsumme (für AHV-Lohnsummen über 3 Mio. siehe separate Liste)

**Dokumentationen zur Branchenlösung sowie weitere Informationen über den Verband sind auf der VTS-Geschäftsstelle erhältlich:**

**Tel. 031 310 20 30, [office@textilpflege.ch](mailto:office@textilpflege.ch), [www.textilpflege.ch](http://www.textilpflege.ch)**